

- stand allgemeiner Ämulation und bei keinem, er sei noch so klein, noch so geringe, töte der Gedanke das Bestreben: Dahin kannst du bei dem regsten Eifer, bei der größten Thätigkeit, dich fähig dazu zu machen, doch nie gelangen. Keine Kraft werde im Emporsteigen zum Guten gehemmt! —
- b. Das alleinige Vorrecht des Adels zu dem Besitz der sogenannten Rittergüter ist, wie der Herr von Altenstein richtig ausgeführt hat, so schädlich und so wenig mehr für unsere Zeiten und Verfassungen passend, dafs die Aufhebung desselben durchaus notwendig ist, sowie die aller übrigen Vorzüge, welche die Gesetze bisher blofs dem Edelmann als Gutsbesitzer beileigten.
- d. In Absicht auf die Freiheit von Abgaben treten verschiedene wichtige Betrachtungen ein. Eine völlige Gleichheit sollte aus vielen Gründen auch hiebei stattfinden. Der Adel leistet die Dienste nicht mehr unentgeltlich und mit beträchtlichem Kostenaufwande, weshalb er befreit blieb. Gerechtigkeit fordert seine Beziehung zu den Staatslasten und ihre gleichheitliche Verteilung.

2. Der Bürgerstand.

Dadurch, dafs einem jeden der Zugang zu allen Stellen, Gewerben und Beschäftigungen eröffnet wird, gewinnt der Bürgerstand und mufs dagegen auch seinerseits auf alles Verzicht leisten, was andere Stände bisher ausschlofs.

3. Der Bauernstand.

Der zahlreichste und wichtigste, bisher allerdings am meisten vernachlässigte und gedrückte Stand im Staate, der Bauernstand, mufs notwendig ein vorzüglicher Gegenstand seiner Sorgfalt werden.

Die Aufhebung der Erbunterthänigkeit müfste durch ein Gesetz kurz und gut und sogleich verfügt werden. Ebenso wären die Gesetze zu widerrufen, wodurch der Bauer verhindert wird, aus dem bäuerlichen Stande herauszutreten. Die Militärverfassung wird, wenn bei derselben richtige Bestimmungen angenommen werden, hierunter nicht leiden. Man erleichtere ferner den Bauern die Erlangung des Eigentums, es sei in Rücksicht auf neue Erwerbungen oder auf die Abkaufung der gutherrlichen Rechte. Die Fronverfassung aufzuheben, ist nicht notwendig. Oft ist sie nicht nur nicht lästig, sondern sogar dem Dienstpflichtigen vorteilhafter als eine Geldabgabe, nachdem die Lokumstände sind. Veränderungen hierin überlasse man der freiwilligen Übereinkunft und begünstige sie nur durch die Gesetze, indem man die Grundsätze bestimmt, nach denen die Naturaldienstleistung abgekauft werden kann. Der Willkür und dem Drückenden